



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 37. Jahre 855, 860, 861, 865, 886, 910, 917, 918, 922.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

Unskar's das richtige ist. Ebenso bemerkt er richtig, daß Schweden sieben ganze Jahre ohne Bischof und Priester gewesen sei. Die ganz geschichtswidrige Reise Unskar's nach Corvey, wo ihn der Chronist die Begebenheiten in Schweden erzählen läßt, hat Paullini in der „Corveyschen Geschichte“ noch nicht, sagt aber: „Unskar hielt sich wegen der barbarischen Unruhen eine Zeitlang in Thurholt auf“.

§. 37.

Zum Jahr 855 läßt der Verfasser des Chronikon zwei von Fischbeck zurückkehrende Brüder erzählen, daß dort Alles in blühendem Gedeihen sei, und daß man das Fundament zu neuen Gebäuden gelegt habe. Schaumann¹⁾ meint, da 855 das Jahr der Urkunde sei, wodurch König Ludwig Fischbeck an Corvey verlieh, Falke aber das Jahr 853 als Verleihungsjahr aufgeführt habe, so solle diese Stelle seine Ansicht vertheidigen; denn die Wirksamkeit für die Einrichtungen zu Fischbeck habe erst einige Zeit nach der Schenkung beginnen können, nicht aber noch in demselben Jahre der Verleihung, nämlich 855; das Chronikfragment deute also mit Absicht auf eine frühere Zeit.

Dieses ist ein sehr unbedeutender Verdachtsgrund. Nicht nur konnte, da die Verleihungsurkunde aus dem Monat März ist, allerdings noch in demselben Jahre das Fundament zu neuen Gebäuden gelegt werden, sondern, wenn Falke seine Hypothese hätte unterstützen wollen, so lag es ihm ja viel näher, die Verleihung selbst beim Jahr 853 in die Chronik aufzunehmen. Übrigens bedarf die von Schaumann angeführte Controverse wegen der Jahrzahl folgende Erläuterung: Die Verleihung der kleinen Abtei Fischbeck

1) U. a. D., S. 50.

(im Stift Münster) geschah, wie alle Corveysche Schriften und Copialbücher als unbezweifelt annehmen, im Jahr 855. Die Originalurkunde ist noch vorhanden und setzt: „Anno XXIII Regis Hludovici in orientali Francia regnantis“. Man zählte aber mit Hülfe der angegebenen Indiction das Jahr 855. Paullini gab die Zeitbestimmung nach den Ziffern der Urkunde, in seiner „Geographia curiosa seu de pagis commentarius“, p. 113, und ließ auch die Urkunde selbst abdrucken in den „Dissert. histor.“, p. 41. Die Chronologie zu erläutern, fiel ihm nicht ein; daß er aber das Jahr 855 annahm, beweisen seine „Annales Corb.“ zu diesem Jahre. Falke polemisirte in seinem „Entwurf“, S. 88, mit Paullini und behauptete, dieser nehme das Jahr 863 als das 23ste von Ludwig's Regierungszeit an. Dagegen stellte er selbst das Jahr 852 her, weil das XIII. Regierungsjahr müsse angenommen werden und Ludwig der Fromme im J. 839 gestorben sei. Schaten („Ann. Pad.“) ließ gleichfalls, aber zum Jahr 855, die Urkunde abdrucken, und hielt die Zahl XXIII für einen Irrthum der Schreiber. Darauf gab auch Falke die Urkunde im „Cod. Trad.“, p. 83, mit dem Regierungsjahr XIII und mit der Indict. XV. Er brachte nun, vom Jahr 840 anfangend zu rechnen, das Datum 853 heraus und war von der Richtigkeit seiner Emendation bestens überzeugt. Merkwürdig ist es noch, daß er in seinem „Entwurf“ einen Grund, weshalb das Jahr 863 zu verwerfen sei, auch daraus herleitet, daß die Urkunde auf den Abt Marinus Bezug nehme, welcher a. 856 gestorben sei; es ist dieses das richtige Todesjahr, welches er nachher, gestützt auf eine fehlerhafte Abschrift der Fasti, beharrlich in 853 umwandelte.

Bei den Begebenheiten von 860 und 861 hat Schumann die Entlehnung aus der „Vita Ansk.“ ebenso, wie die falsche Chronologie des Chronikon gezeigt, namentlich bei

der Reise Anskar's nach Schweden, auf der ihn Grimbertus, statt Gautbertus, begleitete. Er hält ¹⁾ das J. 861 mit Recht für zu spät und gibt statt dessen 854 als das wahrscheinlichere an. Die Unwissenheit und der Leichtsinns bei Zeitbestimmungen trifft zwar Paullini weit mehr, als Falke; ich will jedoch nicht unbemerkt lassen, daß Teneer in seiner „Corveyschen Geschichte“ das Jahr 850 angibt: „Der Anskar hätte zwar gern gesehen, dieser Gautbert wäre abermahls nach Schweden gezogen, aber gab an seine Stelle seinen Vetter Grimbert, welcher 850 mit dem Ansharius selbst dahin gereist und sechs Jahre allda verblieben ist“.

Auch bei dem Chronikinhalt zum Jahr 865 nehme ich auf Schaumann's Werk, S. 53 fg., Bezug, wo die „Vita Rimberti“ als Quelle und zugleich neue chronologische Verwirrung nachgewiesen ist. Eine auffallende Stelle ist diese: „Cum igitur cum eo (Rimberto) sua sponte ire volebat germanus abbatis nostri, ejusque aequivocus, insignis monarchicae profectionis diaconus, nobilissimis natus parentibus et consanguineus advocati nostri Luidolfi, abbas Adalgario itineri necessaria dedit“. Schaumann glaubt, daß Falke diese Stelle zum Beweise seiner Hypothesen geschrieben habe; er würde sie sonst, wenn sie schon bekannt gewesen wäre, in den Traditionen nicht uncitirt gelassen haben. Ich muß dem widersprechen. Hätte Falke den Herzog Luidolf zum Advocatus Corbeiensis machen, die beiden Adalgare zu seinen Verwandten erheben und der Ekbertinischen Familie zuführen, zu dem Allen aber sich eines Falsum bedienen wollen, so hätte er bestimmt anders verfahren, unumwunden, wie immer, seine Behauptungen aufgestellt und das Chronikon citirt, wie er dies so oft thut. Aber er spricht („Cod. Trad.“, p. 297, not. M.) von den

1) A. a. D., S. 53.

beiden Udalgaren nach einem Citat aus der „Vita S. Rimberti“, und wirft es nur so hin, daß sie von der Ekbertinischen Familie abstammen könnten. Hierzu verleitete ihn offenbar die Namenverdrehung und die Combinationen, die er aus seinem Traditionsregister hernahm. Vielleicht gedachte er auch dabei des Chronikon, traute aber dieser Stelle nicht und schwieg davon.

Was nun den „Advocatus noster Luidolfus“ betrifft, so müßte doch auf jeden Fall der Dux nicht ausgelassen sein, wenn der sächsische Herzog wirklich gemeint sein sollte. Falke bezeichnet aber nur, p. 145, Otto den Erlauchten unumwunden als den Ersten, der als Corveyscher Kirchenvoigt namhaft zu machen sei. Später werden Hoyer (936) und Comes Luidolfus (965 u. 980) als Advocati in Urkunden genannt, und Falke verfehlt nicht, deren Stammbaum auf Luidolf zu führen (p. 652). Aber unmöglich konnte er die Absicht haben, durch einen Betrug den Beweis zu erbringen, daß Herzog Luidolf Kirchenvoigt gewesen sei; er würde ihn sonst auch unbezweifelt ausgeführt haben. Doch hier mochte ihm das Gewissen schlagen, und er schwieg von der Chronikstelle, die weit eher als ein Machwerk Paullini's erscheint, der mit der größten Frechheit hohe Verwandtschaften der Äbte und Kirchenvoigte erfand, um die Glorie des Stifts zu erhöhen. Wie wenn dieser aus der Urkunde von 965¹⁾ den Luidolfus advocatus sich in seinen Excerpten über die Corveyschen Kirchenvoigte notirt und nachher ihn aus Versehen in das Jahr 865 gebracht hätte? Schrieb er doch auch eine Abhandlung: „De advocatis monasticis“²⁾, in der er mit frecher Stirn sagt: „Ludovicus Pius in ipsa fundatione novae Corbeiae potentes Rugrivos Dasselenses,

1) „Cod. Trad.“, p. 549.

2) „Syntagma“, Tom. II., p. 533.

illustris monasterii vasallos, jure hereditario constituit fecitque nobiles advocatos“.

Das Jahr 886 enthält, wie unleugbar nachgewiesen worden ist, ein Excerpt aus der „Vita Rimberti“. Nicht genug kann es aber gerügt werden, daß immer die Corveyer mehr, als geschichtlich wahr, in die Begebenheiten verslochten und nur gewaltsam herangezogen werden, welches, wie immer, die Tendenzen Paullini's bezeichnet; ferner daß die Einleitung der Erzählung von der Sendung Adalgar's zum Rimbertus mit den Worten beginnt: „Literas nobis misit“. Hätte der Chronist aus einem Briefe etwas eintragen wollen, so würde er sich in der Redeform des Präsens bedient haben; welchem Annalisten des Mittelalters ist es aber eingefallen, Das, was brieflich vorlag, noch in seinen Jahrbüchern zu vermerken.

Von einer Stelle zum Jahr 910, wo es heißt: „Contra hanc injuriam multum spiraverunt ejus propinqui Thiadricus, Osdach et Oddo, sed parum profecit“, vermuthet Schaumann (S. 57), daß sie auf die genealogischen Tabellen in den Traditionen Bezug hätte und bemerkt: „Nirgend in jenem Werke, wo so viele Behauptungen Vermuthungen bleiben, wird unser Chron. Corb., wo sich solche wörtlich bestätigt finden, erwähnt! Sollte man nicht wieder glauben, es sei zur Bestärkung jener Vermuthungen geschmiedet?“ Der Vorwurf eines beabsichtigten Zusammenhanges jener Stelle mit den genealogischen Conjecturen Falke's scheint mir nicht begründet, und ich kann keinen Zweck in dieser Stelle errathen. Das Citat S. 166, not. M., ist schon oben beim Jahr 865 angeführt worden und enthält weder eine bestimmte Behauptung, noch sonst etwas Verdächtigendes. Ein Oddo kommt gar nicht in den genealogischen Tabellen dieser Periode vor. Über Osdach wird auf S. 104, not. k., p. 131 verwiesen; aber hier zeigt uns Falke bloß aus seinen Traditionen eine Menge solcher Namen und

er bemüht sich, ohne historische Fundamente, vergebens, sie in seine Stammbäume zu ordnen. Es waren aber auch bloße Worte, Namen, mit denen er spielte, keine historischen Personen. Ebenso gibt die Tabelle VII, p. 146, nicht Einen Thiadricus, sondern es werden Mehrere dem Brunonischen Stamme vindicirt. Aber es sind wieder nichts als Namen, die einfach und bedeutungslos in den Traditionen stehen und von Falke gewaltsam in seine Stammbäume übertragen werden. Er konnte also gar kein Interesse haben, noch andern Beweis über ihre Existenz zu führen, um so weniger, da er ihnen keine historische Bedeutung beizulegen vermochte. Hätte er aber Beweise für sie bedurft, so konnte doch die Anführung dreier Namen in der Chronik solche nicht erbringen, und er hätte, wenn er zu Verfälschungen seine Zuflucht nehmen wollte, ganz andere Thatsachen nöthig gehabt. Ich folgere daher aus jener Stelle gerade, daß Falke sie nicht erdichten konnte, und vermuthe vielmehr, daß Paullini die Namen ohne Absicht zufällig gewählt hat, wie ihm denn überhaupt solche aus den Corveyschen Quellen in Menge zur Auswahl bereit waren.

Zu den Jahren 917 und 918 hat Schaumann in Betreff des Jahres des Todes Erzbischofs Hoger, der Ernennung des Unni und des Todes desselben sehr scharf dargethan, daß die Chronik, durch bloße Berechnung, die Angaben des Adamus Bremensis, welcher als Quelle benutzt ist, zu berichtigen sucht. Ich muß aber, indem ich auf jene Ausführung (a. a. D., S. 58) verweise, wieder den desfallsigen Verdacht auf Paullini werfen. Dieser folgt in den Lebensbeschreibungen, welche er in seiner „Corveyschen Geschichte“ gibt, noch ganz dem Adam. Brem.¹⁾ Er setzt

1) Auch Andere thun dies in der Angabe der Jahre, wie Legner und die jüngeren Corveyschen Compiler.

Udalgars Tod in das Jahr 909; den Tod Hoger's in das Jahr 915¹⁾, und den Tod Hunni's in das Jahr 936²⁾. Offenbar war er bei dieser frühesten Arbeit wegen der Jahre nicht ganz im Reinen; er sagt deshalb: „ungefähr sieben Jahre“. Die sieben Jahre gibt Adam. Brem. an, sie passen aber nicht zum Jahr 915, weil Udalgars 909 starb. Wie auffallend ist es nun, daß auch die Annales ad a. 915 sagen: „Obit Hogerus Bremensis; succedit Wymo, uterque noster“, und a. 936: „Wimo noster Archiep. Brem. et Hammab. in Suecia obit“³⁾. Wem stößt nicht die Vermuthung auf, daß die Annalen aus den früheren Excerpten Paullini's hervorgegangen sind, die Chronik aber das Resultat späterer geänderter Ansichten und Berechnungen war. Die richtige, zuverlässige Quelle, die Fasti, waren noch nicht zur Hand. Ich zweifle aber, ob Falke sich mit der Berechnung dieser Jahre den Kopf würde zerbrochen haben.

Das Jahr 922 enthält den Tod eines *commonachus* Brunhardus und führt zwei Brüder desselben, Siboda und Billing, auf. Aus dieser Bruderschaft hat Falke große Folgerungen gezogen. Es geht mir aber dennoch daraus kein gegründeter Verdacht der Verfälschung gegen ihn hervor, so gründlich solchen auch Schaumann, S. 61, zu entwickeln gesucht hat. Dieser irrt erstlich, wenn er sagt, das Namen-

1) „Fiel er in eine schwere Krankheit, woran er im Jahr 915 den 29. Dec. nach ungefähr sieben Jahren Regierung zu Bremen gestorben ist“.

2) „Endlich ist dieser große Apostel der Dänen, Schweden, Norweger, Grön-, Finn- und Isländer, wie auch der Insel Ferroe und aller mitternächtischer Völker, zu Birken in Schweden, im Jahr 936, 21. Oct. und nicht im Jahr 935, wie Wegner vorgibt, oder 934, gestorben“.

3) In der „Corvey'schen Geschichte“ schreibt er: „Unni, oder Wymo, wie ihn Andere nennen“. Ihm folgend kündigt auch Falke in seinem „Entwurf“ ein Capitel an: „De Wimone“.

verzeichniß der Brüder, in der Chronik bei Meibom, habe einen Bernhard statt Brunhard für die betreffende Zeit. Allerdings hat jenes Verzeichniß, wie Falke, p. 616, richtig bemerkt, einen unter Abt Godescalk (a. 890 fg.) aufgenommenen Bruder dieses Namens, dessen Sterbejahr also in das Jahr 922 fallen konnte. Die Traditionen §. 303: „Tradidit Billing pro fratre suo brunhardo“ und §. 391: „Tradidit Siboda pro fratre suo Brunhardo“ mögen unbezweifelt Anlaß zu unserer Chronikstelle gegeben haben; aber Falke mag auch diese Namen in seine Stammbäume bringen, wohin er will, so kann die Chronikstelle für Niemand irgend einen Beweis liefern, außer für Den, der den Conjecturen Falke's blind beipflichtet. Für uns ermangeln schon die Jahre, die er den Traditionen beifügt, jedes Beweises¹⁾, und die darin so häufig wiederkehrenden Namen sind durchaus für geschichtliche Combinationen unbrauchbar, wenn sie nicht selbst Würde, Stand und Geschlecht des Genannten andeuten. Ungeachtet dieser Chronikstelle bleiben die Vermuthungen Falke's hohle Seifenblasen, und hätte er die Absicht gehabt, ein Falsum zu begehen, er hätte sich tüchtigere und schlagendere Beweise erdacht.

Schon aus der Fassung der Chronikstelle sehen wir, daß sie absichtslos aus dem Namenverzeichnisse bei Meibom und in den Traditionen componirt ist, als eine keinen weitern Anspruch machende Combination Paullini's, den auch schon deshalb der nähere Verdacht trifft, da verschiedene Ausdrücke des Fragments ganz im Styl der Annalen gewählt sind, wie Schaumann, S. 60, zeigt, welcher zugleich die Falke'sche

1) Bekanntlich gibt das alte Copialbuch, welches die Traditionen enthält, solche in einer ganz andern Ordnung. Auch die hier einschlagenden nähern sich den ersten Reihen des Registers und würden somit wahrscheinlich in eine viel frühere Periode gehören.

Conjectur auf schlagende Weise vernichtet. Es ist, wie er richtig bemerkt, nirgend erwiesen, daß der Brunhard der Tradition der Mönch Brunhard sei. Ich füge hinzu, daß es völlig unmöglich ist. Schwerlich würden seine Brüder noch eine Schenkung für das Heil seiner Seele gemacht haben, wenn er schon Mönch in diesem Kloster war. Und hätte er zum Billing'schen Geschlecht gehört, so wäre gewiß schon dem Stift soviel zugewandt worden, daß es nicht noch dieser unbedeutenden Geschenke bedurfte. Ein noch wichtigerer Umstand ist, daß die Chronik den Namen Siboda schreibt, gerade wie die Traditionen. Die mangelhafte Abschrift aber, welche Paullini und Falke von den letzteren besaßen, hat viele Fehler, und das glaubhaftere Copialbuch liest Sibodo; wie dieses nun und der Falke'sche Abdruck von Varianten wimmeln, so lautet auch dort der §. 391 ganz anders, nämlich: „Tradidit Sibodo pro Winundo et pro uxore sua Aldan“ etc. Mir dünkt aber das Copialbuch viel glaubhafter, als der Text Falke's, welcher erwießnermaßen kein Original gesehen hat. Hier möge es genügen, gezeigt zu haben, wie das Chronikon mit einer jüngeren Abschrift der Traditionen correspondirt und dadurch den Stempel der Unächtheit an der Stirn trägt.

§. 38.

Sollen wir die Erzählung von den Ungarnkriegen und jenen denkwürdigen Schlachten (a. 932, 933, 938) hier noch einer näheren Erörterung unterziehen? Es möchte dies wohl überflüssig sein, nachdem Hirsch und Waiz¹⁾ das Machwerk so gründlich beleuchtet haben. Der sonst kritisch

1) N. a. D., S. 29 und 88. Vgl. auch die Entscheidung der göttinger Soc., a. a. D., S. 2036.